



Suchergebnisse: Barmherzige Brüder

25. Januar 1802 – Dekret zur Aufhebung der Bettelordensklöster in Baiern

Kurfürstentum Baiern * Das kurfürstliche Dekret zur Aufhebung der Bettelordensklöster in Baiern beginnt mit der Feststellung, dass die Bettelorden die „Fortpflanzung des Aberglaubens und der schädlichen Irrtümer“ begünstigen und die Entstehung und Entwicklung „richtiger Begriffe der moralischen Bildung im Volke“ verhindern, weshalb die fortdauernde Existenz der Mendikantenklöster zwecklos und schädlich für die Bürger ist. In Altbaiern sind davon einundneunzig derartige kirchliche Einrichtungen betroffen. In München sind folgende Bettelorden betroffen: Kapuziner, Franziskaner, Karmeliten, Karmelitinnen, die Benediktinerinnen am Lilienberg, die Paulanerinnen im Lilienthal und das Pütrichkloster. Zur zweckmäßigen Einrichtung der Bürger- und Landschulen wird ein Schulfonds eingerichtet, der aus dem Vermögen der aufgehobenen Orden gebildet wird, da es an anderweitigen staatlichen Mitteln mangelt. Zur sofortigen Verminderung der Insassen werden alle Ausländer, das heißt, die nicht in Pfalzbaiern geborenen Klostermitglieder, in ihre Heimat geschickt, die Laienbrüder in die Prälatenklöster versetzt und Kleriker, die noch keine Profeß abgelegt haben, entlassen. Neuaufnahmen und das Überwechseln von Ordensangehörigen in andere Klöster wird streng untersagt. Priestermonche können unter bestimmten Voraussetzungen in den Weltpriesterstand übertreten, was dem Staat die Pensionskosten einsparen hilft. Alle übrigbleibenden Klosterindividuen sollen in Zentralklöster - in Wirklichkeit Aussterbeklöster - ihres Ordens verbracht werden. Außerdem ist den Franziskanern künftig nur noch Predigt und Beicht hören in der eigenen Ordenskirche erlaubt, jedoch keinerlei Seelsorgeaushilfe. Dazu unterstehen sie der verschärften Aufsicht der zuständigen Landrichter. Als Unterhalt für die Franziskaner setzt man, da ihnen das Almosensammeln verboten worden ist, jährlich 125 Gulden fest, zahlbar aus dem Vermögensfonds der nichtständischen Klöster. Der Inhalt des Aufhebungsdekretes wird öffentlich nicht bekannt gemacht. Die ganzen Vorbereitungen der staatlichen Klosteraufhebungen laufen bis zur Ausführung im Wesentlichen geheim. Das verstärkt die Unsicherheit und lässt jede Gegenwehr erlahmen. Ebenfalls besteht Unkenntnis über die Befugnisse der eingerichteten Spezialkommission. Ausgenommen vom kurfürstlichen Aufhebungs-Dekret der Bettelordensklöster sind - aufgrund ihrer Tätigkeit in der Krankenpflege beziehungsweise im Schulwesen - die Klöster der Barmherzigen Brüder sowie der Englischen Fräulein und der Elisabethinerinnen. Das Kloster der Ursulinen in München wird mit den Nonnen de Notre Dame in Nymphenburg vereinigt. In der Haupt- und Residenzstadt München gibt es nur ein ständisches Kloster: das Klarissen-Kloster zu Sankt Jakob am Anger.



1. Oktober 1988 – Franz Josef Strauß bricht bei einem Jagdausflug zusammen

Jagdschloss Aschenbrennermarter * Nach einem Besuch des Münchner Oktoberfestes fliegt der bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß mit einem Polizeihubschrauber zum Jagdschloss Aschenbrennermarter bei Altenthann, nordöstlich von Regensburg. Dort soll er auf Einladung von Johannes von Thurn und Taxis an einer Hirschjagd im Fürstlichen Thiergarten teilnehmen. Kurz nach der Landung bricht der 73-Jährige noch vor Beginn der eigentlichen Jagd zusammen. Nach ersten Wiederbelebungsmaßnahmen wird er in das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Regensburg gebracht.

3. Oktober 1988 – Tod von Franz Josef Strauß

Regensburg * Der bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß stirbt um 11:45 Uhr im Alter von 73 Jahren im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Regensburg. Mit seinem Tod verliert das WAA-Projekt seinen politisch einflussreichsten und entschiedensten Befürworter. Der Führungswechsel in der Bayerischen Staatsregierung verändert die politischen Rahmenbedingungen für das zunehmend umstrittene und wirtschaftlich belastete Großprojekt grundlegend. Sein Nachfolger als Ministerpräsident wird Max Streibl.
